

Vorblatt

Problem:

Funktionierender Wettbewerb ist ein Garant für leistbare Energie zu fairen Preisen. Durch eine Stärkung des Wettbewerbs und einer Erhöhung der Markttransparenz sollen leistbare Energiepreise gewährleistet werden.

Ziel:

Stärkung und Forcierung des Wettbewerbs auf dem Strom- und Erdgassektor durch Beschleunigung und Vereinfachung der Verfahren beim Wechsel des Lieferanten, die Erhöhung der Transparenz bei Rechnungen und die Kundeninformation.

Inhalt:

- Verpflichtung zur Durchführung des Wechselprozesses innerhalb von drei Wochen;
- Verpflichtung zur Vorlage getrennter Rechnungen für die Kostenpunkte Netz und Energie;
- Verbesserung der Qualitätsstandards in den Allgemeinen Bedingungen der Strom-Verteilernetzbetreiber analog zum Gasbereich;
- Verpflichtung der Strom-Verteilernetzbetreiber zur Veröffentlichung der in den Allgemeinen Verteilernetzbedingungen festgelegten Standards bezüglich der Sicherheit, Zuverlässigkeit und der Qualität der gegenüber den Netzbenutzern und anderen Marktteilnehmern erbrachten Dienstleistungen;
- Schaffung einer jährlichen Informationspflicht der Netzbetreiber gegenüber ihren Kunden, mittels eines Informationsblattes auf die Möglichkeit des Lieferantenwechsels hinzuweisen;
- Adaptierung der Bestimmungen über die Langfristplanung gemäß § 22a EIWOG;
- Einräumung der Möglichkeit für den Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend, das öffentliche Interesse an der Errichtung von Anlagen zur Erzeugung oder dem Transport von Energie festzustellen.

Alternativen:

Gleichzeitige Umsetzung aller im Regierungsprogramm vorgesehenen Punkte unter Inkaufnahme einer zeitlichen Verzögerung.

Auswirkungen des Regelungsvorhabens:

Finanzielle Auswirkungen:

Das in Aussicht genommene Regelungsvorhaben hat keine Auswirkungen auf den Bundeshaushalt, die Planstellen des Bundes oder auf andere Gebietskörperschaften.

Auswirkungen auf die Beschäftigung und den Wirtschaftsstandort Österreich:

Auswirkungen auf die Verwaltungslasten für Unternehmen:

Es sind geringfügige neue Informationsverpflichtungen für Energielieferanten und Netzbetreiber vorgesehen.

Auswirkungen in umweltpolitischer Hinsicht, insbesondere Klimaverträglichkeit:

Das Regelungsvorhaben hat voraussichtlich keine maßgebliche Klimarelevanz.

Auswirkungen in konsumentenschutzpolitischer sowie sozialer Hinsicht:

Das in Aussicht genommene Regelungsvorhaben hat Erleichterungen für den Anbieterwechsel von Strom- und Erdgaskonsumenten zur Folge und bewirkt somit eine finanzielle Entlastung der Endverbraucher.

Geschlechtsspezifische Auswirkungen:

Keine.

Verhältnis zu Rechtsvorschriften der Europäischen Union:

Konformität mit dem Gemeinschaftsrecht ist gegeben.

Besonderheiten des Normsetzungsverfahrens:

Im Verfassungsrang stehende Kompetenzdeckungsklausel sowie Erlassung von Verfassungsbestimmungen.